

gendes Bedürfniß hierzu vorhanden ist. Was den Schlufsantrag der Deputation betrifft, die Wildschäden jeder Art an Holz, Feldern, Wiesen und Gärten von jeder Wildgattung zur Entschädigung zu ziehen, so wird dadurch wieder ein Gesetz umgestoßen, was erst vor wenig Jahren mühsam berathen und emanirt worden ist. Auch diesem Antrage könnte ich meine Zustimmung nicht zu Theil werden lassen, da ich nicht absehe, wohin dieses Verfahren führen soll. Da nun, meine Herren, im Gesetz vom Jahre 1840 ausdrücklich ausgesprochen worden ist, daß die Wildschäden der Rehe lediglich auf den Feldern berücksichtigt werden sollen, so hat man dadurch ausgesprochen, daß diese Wildgattung ihren wesentlichen Aufenthalt in Wäldern und Holzungen haben soll. Will man aber den Schadenersatz auch auf die Wälder erstrecken, so wird dadurch ausgesprochen, daß kein Reh mehr existiren soll. Denn ich frage Sie, meine Herren, wo soll denn das Reh dann existiren, wenn ihm auch der Aufenthalt im Holze streitig gemacht wird, und wird nicht dann der Berechtigte durch unaufhörliche Turbationen beinahe nothgedrungen alles Wild ausrotten müssen und hierdurch eines wohl erworbenen Rechts, eines Rechts, das vielleicht bei Erwerbung seines Eigenthums ganz besonders berücksichtigt worden ist, verlustig? — Ob aber das Aufgeben eines wohl erworbenen bestehenden Rechts mit der Gerechtigkeit und der Verfassung übereinstimmt, darüber ist schon von dem Abgeordneten Mittner gesprochen worden, und ich kann diesem nur aus voller Ueberzeugung beistimmen. Ich werde mich daher bei jedem Antrage gemüßigt sehen, gegen die Deputation zu stimmen, besonders aber aus dem Grunde, weil mein Vertrauen in die Wirklichkeit der eingegangenen Beschwerden sehr alterirt worden ist, da gerade in diesem Jahre, wo eine solche Armuth an Wild existirt, daß man in manchen Gegenden eine Quadratmeile durchstreifen kann, ohne ein Reh oder einen Hasen zu erblicken, es unmöglich sein kann, daß die Wildschäden so groß sind, als man sie geschildert hat. Ich kann daher den Petitionen kein großes Vertrauen schenken, und werde auch gegen den darüber abgefaßten Bericht stimmen.

Präsident Braun: Der Abgeordnete Haden hat vorhin den Antrag gestellt, daß nach dem Worte: „Holzungen“ auf der vorletzten Seite des Deputationsantrags S. 33 des Berichts die Worte eingeschaltet werden mögen: „so wie durch Ausübung der Jagd,“ so daß der ganze Satz nun so heißen würde: „Sie rathet daher ihrer Kammer an, im Vereine mit der ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung auf eine nachträgliche gesetzliche Bestimmung anzutragen, daß aller und jeder Schaden, welcher durch jagdbare Thiere aller Art an Feldern, Wiesen, Gärten und Holzungen, so wie durch Ausübung der Jagd verursacht wird, sich zu einem Anspruche auf Vergütung eigne.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Abg. Joseph: Die Neugierde, welche ich fühlte, die Consequenz kennen zu lernen, mit welcher die Staatsregierung das Fortbestehen der Jagd vertheidigen kann, in Vergleich mit der Ablösung anderer Lasten, welche nicht schlechter und noch erträglicher waren, als die Jagd, hat ihre Befriedigung durch die Er-

klärung, welche der Herr Königl. Commissar v. Langemann gegeben hat, vollkommen gefunden. Das Wort heißt also: Unnehmlichkeit. Unnehmlich ist es mir nicht gewesen, hierbei erinnert zu werden, daß es im zweiten Jahrzehnde dieses Jahrhunderts in der düstern Zeit des Generalgouvernements in Betreff der Jagd für den Bauernstand besser ausgesehen hat, als jetzt, daß damals die Bestimmungen zum Schutze gegen das Wild für den Bauernstand liberaler gewesen sind, als sie es jetzt werden zu wollen scheinen. Ich verkenne nicht, daß seit Einführung der Constitution zur Erleichterung des Grund und Bodens sehr viel geschehen ist; aber das Werk der Entfesselung desselben ist noch nicht vollendet, so lange die Jagd noch besteht. Ich würde mit Rücksicht darauf, daß so viel geschehen ist, Bedenken tragen, eine neue Forderung zu stellen, wenn es nicht ein Recht beträfe, welches unter allen, die auf dem Grund und Boden der Bauern ausgeübt werden, am ersten hätte abgelöst werden können. Wenn das Hutungsbesugniß früher abgelöst wurde, so schien es, als ob ein wichtiger Theil der Landwirthschaft, die Schäfereien, in ihrer Ausdehnung bedroht würden. Die Ablösung der Frohnen mußte eine Umgestaltung der Wirthschaftsweise der größern Deconomien zur Folge haben, und sie sind doch abgelöst worden. Haben Sie nun den Ablösungen solcher Lasten Beifall gezollt, so werden Sie nicht eine Last fortbauern lassen, welche von jeher mehr bloß der Unnehmlichkeit, des Vergnügens Einzelner halber, als des Nutzens wegen auf dem Grund und Boden sich tummelte. Wenn Sie es für zeitgemäß gehalten haben, alle Beschränkungen aufzuheben, welche das Eigenthum belasteten, ohne daß die Ablösung den Berechtigten solche Vortheile gewährt hätte, welche den aus der Ablösung für sie hervorgehenden Nachtheilen hätten die Waage halten können; wenn Sie ferner durch die Grundsätzlichkeit der Freiheit des bäuerlichen Grund und Bodens einen Sinn für Unabhängigkeit hervorgerufen haben, so würde es sich nicht rechtfertigen lassen, daß Sie vor der Ablösbarkeit einer Last zurückträten, welche die Befriedigung der Unnehmlichkeit mit bezweckt, oder wenn Sie jenen Sinn der Unabhängigkeit vor dem fecken, stolzirenden Uebermuth der Jagdlust sich beugen lassen wollten. Rechte, die ihrem Inhaber kaum zu ersehenden Nutzen brachten, haben Sie abgelöst, aber wo die „Unnehmlichkeit“ dazwischentritt, darf das Eigenthum sich nicht zur Freiheit erheben? Ich hoffe, meine Herren, daß Sie Ihrem Bauernstande helfen werden, ihn von der allernützlichsten, aber auch lästigsten Erbschaft früherer Zeiten zu befreien. Mag auch in einzelnen Theilen des Landes weniger Ursache vorhanden sein, über Schaden zu klagen, mag man auch bestreiten, daß der Schaden, der jährlich an jungen Hölzern, an Baumschulen, an Feld- und Wiesenfrüchten verursacht wird, den Werth der Jagd selbst übersteige; — das kann man nicht bestreiten, daß unser Eigenthum nicht frei ist, so lange wir unsere Früchte zernagen, so lange wir unsere Krautpflanzen abfressen, unsere Bäume, denen wir vielleicht Jahre lange Sorgfalt widmeten, abschälen und verderben lassen müssen. Die Anträge der Majorität der Deputation führen dazu, uns von dieser Last zu befreien; ich trete ihnen